



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

066/26

Status: öffentlich

BV-Nr. 016-26 Bauvorhaben zum Anbau Mistlager und Umnutzung von Schweinestall zur tierwohlgerechten Wiederkäuerhaltung auf dem Grundstück Flst-Nr. 38, Kesselbergweg 10, St. Georgen-Oberkirnach

Amt/Az.: Bauamt / BV 016-26	Erstellungsdatum: <u>08.06.2026</u>
-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
24.06.2026	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Anbau Mistlager und Umnutzung von Schweinestall zur tierwohlgerechten Wiederkäuerhaltung auf dem Grundstück Flst-Nr. 38, Kesselbergweg 10, St. Georgen-Oberkirnach, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt St. Georgen wird nach § 53 Abs. 3 LBO zum Bauantrag gehört und hat über das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu entscheiden.

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§35 Abs. 1 BauGB).

2023 wurde der bestehende Stall Großteils für die Kuhhaltung mit Futtergang umgebaut und erweitert. Eine Fläche von ca. 10,00 m auf 8,00 m wurde für die Schweinehaltung in der ursprünglichen Nutzung beibehalten. Diese Fläche soll nun ebenfalls für die tierwohlgerechte Wiederkäuerhaltung umgebaut werden. Zusätzlich entsteht ein 160 m³ großes Mistlager im Anschluss an den Stall. Die baurechtliche Zulässigkeit wird derzeit noch geprüft.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, da die Erschließung gesichert ist, das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und die Erweiterung nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

.....

.....

Anlagen:

Lageplan

Ansichten

Schnitte

.....